

Aktualisierung "Buchführung Grundlagen 3. Auflage"

Stand 12.05.2021

Seite 28 Gewerbesteuer

Der Freibetrag für die Hinzurechnung von Zinsen und Zinsanteilen wurde erhöht, seit 2020 beträgt er 200.000 Euro (100.000 bis 2019).

Seite 35 Ermäßigter Umsatzsteuersatz 7% für die Gastronomie

In der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022 gilt der ermäßigte Steuersatz für alle Speisen im Rahmen der Gastronomie, mit und ohne Dienstleistung. Nur die Getränke bleiben bei 19 %.

Seite 221 Nachlässe gesondert ausweisen oder nicht?

Der Abschnitt wurde überarbeitet und steht in den Arbeitshilfen Online zum Buch.

Seite 228 Rechnungskorrekturen buchen

Der Abschnitt wurde überarbeitet und steht in den Arbeitshilfen Online zum Buch.

Seite 260 Corona Bonus

Arbeitnehmer/innen, die von der Corona Pandemie betroffen sind, können von ihrem Arbeitgeber einen lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Bonus bis zu 1.500 Euro erhalten, auch Minijobber. Dieser Bonus muss allerdings zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Gehalt gezahlt werden, in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 30.06.2021.

Seite 274, 293, 297 Entfernungspauschale

In den Jahren 2021 bis 2023 ist eine höhere Entfernungspauschale abziehbar, wenn die einfache Strecke über 20 km liegt. Vom 1.-20. Kilometer beträgt sie wie bisher 0,30 Euro und ab dem 21.Kilometer 0,35 Euro.

Seite 277 Arbeitszimmer

Wird im Home Office gearbeitet, können in den Jahren 2020 und 2021 pro Tag 5 Euro angesetzt werden, maximal 600 Euro im Jahr. Vor allem dann, wenn das Arbeitszimmer unter normalen Umständen nicht anerkannt wird. Wer bereits ein Arbeitszimmer ansetzt, kann diese Pauschale nicht zusätzlich geltend machen, nur alternativ.

Seite 296 Elektrofahrzeuge

Die Grenze der Anschaffungskosten von reinen Elektrofahrzeugen wurde zum 1.1.2020 auf 60.000 Euro erhöht (40.000 bis 2019). Liegen die Kosten darunter, beträgt der private Nutzungsanteil nur 25%.

Aktualisierung "Buchführung Grundlagen 3. Auflage"

Seite 322 degressive Abschreibung

Bewegliche Anlagegüter (Maschinen, Kfz, Betriebsausstattung etc.), die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, ist die degressive Abschreibung auch im Steuerrecht möglich.

Seite 322 Sofort AfA für digitale Wirtschaftsgüter ab 2021

Die Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter wurde zum 1.1.2021 auf ein Jahr gesenkt, (3 Jahre bis 2020) BMF-Schreiben von 26.2.2021. D.h. Hard- und Software, die ab 2021 angeschafft wird und bereits im Anlagevermögen steht, kann in voller Höhe abgeschrieben werden.